Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **6 (1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern, Februar VI. Jahrgang 1914 — Nr. 1

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal | Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern | Abonnement jährlich 3 Fr.

INHALT:

	Seite
1. *Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz*	1
2. *Die Erledigung der Revision des Fabrikgesetzes im Nationalrat*	6
3. *Vereinigung der gewerkschaftlichen Krankenkassen in der Schweiz*	8
4. *Wem kommt die Bundessubvention für die Krankenversicherung zugute?*	9
5. *Bauarbeiterschutz*	10
6. *Ein interessanter Haftpflichtprozess*	11
7. *Kongresse und Konferenzen*	12
8. *Internationale Gewerkschaftsbewegung*	13
9. *„Marx und Bakunin“ von Fritz Brupbacher*	13

Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Das Jahr 1914 verspricht jetzt schon an Lohnbewegungen und namentlich aber an wirtschaftlichen Kämpfen reicher zu werden als seine beiden Vorgänger.

Ausser den Schuhmachern und Sattlern in Bern, den Metallarbeitern bei Affolter & Christen in Basel, den Möbeltischlern in Genf u. a., die bereits am Jahresschluss 1913 in Konflikt mit den Unternehmern geraten sind, haben wir gegenwärtig verschiedene Berufe in Konflikten sehr ernster Natur verwickelt.

Dabei kommt in erster Linie in Betracht

Der Industrieverband der Uhrenarbeiter.

Seit der grossen Aussperrung der Uhrenarbeiter im Leberberg (im Jahre 1894), durch die die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter für viele Jahre zerstört worden war, hatten die Fabrikanten ein autoritäres Regiment eingeführt, das die Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmung ausserordentlich schwierig gestaltete. Die Verhältnisse sind derart gespannte, dass der kleinste Anlass genügt, um Reibungen zu erzeugen, die wie ein Funken im Pulverfass wirken.

Erst vor zirka drei Jahren gelang es, in der Gegend wieder eine lebensfähige Organisation ins Leben zu rufen. Gleich zu Anfang musste der Kampf ums Vereinsrecht mit den Unternehmern wieder aufgenommen werden. So wurde in einer Fabrik in Grenchen drei Wochen lang gestreikt, weil die Fabrikherren zirka 70 Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich der neugegründeten Organisation angeschlossen hatten, massregeln wollten. Der Streich der Unternehmer misslang diesmal. Seither haben die Fabrikanten die Gewerkschaft geduldet und mehr oder minder gute Miene zum bösen Spiel gemacht. Die Beziehungen zwischen Gewerkschaft und Fabrikantenvereinigung blieben stets gespannte, wenigstens soweit das Gebiet des Solothurner Jura in Frage kommt.

Die Herrschsucht der Fabrikanten, das autoritäre Auftreten, an das diese sich gewöhnt hatten, und die Ausbeutung der Arbeiter, die den Fabrikanten ermöglicht hatte, in kurzer Zeit grosse Vermögen zusammenzuraffen, das alles stiess plötzlich auf den Widerstand der Gewerkschaft. Es war nicht schwer, die Möglichkeit eines Konfliktes vorauszusehen.

Die Leitung des Uhrenarbeiterverbandes war stets bestrebt, einem entscheidenden Kampf auszuweichen; sie suchte ohne offenen Konflikt den Rechten der Arbeiter Geltung zu verschaffen. Inzwischen sind besondere Ereignisse eingetreten, die rasch den Dingen eine schärfere Wendung gaben.

Seit mehr als zwei Monaten stehen über 200 Uhrenarbeiter in Waldenburg im Streik und nun kommen neue Kämpfe in Solothurn und in Grenchen.

In Solothurn hat die Gewerkschaft seit zwei Jahren grosse Fortschritte gemacht, indem die Arbeiter und Arbeiterinnen der verschiedensten Branchen sich der Organisation angeschlossen haben. Während die Mehrzahl der in Betracht kommenden Fabrikanten sich mit den neuen Tatsachen abgefunden haben, verfielen einzelne auf die Idee, durch Massregelungen die Entwicklung der Gewerkschaften aufzuhalten. So mussten die Ebauchearbeiterinnen der Firma *Meyer & Stüdeli* aus dem bezeichneten Grunde in Streik treten. Die Remonteure dieser Fabrik sind leider nicht organisiert und haben daher den Streik nicht mitgemacht. Die Sache ist an sich nicht sehr schlimm, weil die Remonteure die Ebauchearbeiten (Rohrwerk) nicht selber machen können und daher bald auch die Arbeit einstellen müssen, wenn der Fabrikant seine Rohrwerke nicht von auswärts beziehen kann. Im allgemeinen

hält es schwer, Rohrwerke der besondern Kaliber von andern Fabriken zu bekommen, weil hierfür besondere Einrichtungen notwendig sind. In diesem Fall war dies doch möglich und zwar mit Hilfe der *Fabrik Michel in Grenchen*, die seinerzeit der Firma Meyer-Stüdeli alle Rohrwerke lieferte, also im Besitz der nötigen Einrichtungen sich befand.

Die Lieferung von Streikarbeit und ausserdem Differenzen wegen vier Arbeitern bilden die Ursache des Konfliktes mit der Firma Michel in Grenchen, für die inzwischen der Fabrikantenverband eingesprungen ist, indem er die Aussperrung von zirka 1800—2000 Uhrenarbeitern in Grenchen, Solothurn und Umgebung angeordnet hat.

Unterhandlungen, die unter Mitwirkung der Solothurner Regierung stattgefunden haben, führten vorerst zu einem Vergleichsvorschlag, über den die Arbeiter sich bis zum 23. Januar aussprechen sollten. Indem aber der Text des schriftlich ausgefertigten Vergleichs nicht ganz mit dem übereinstimmte was mündlich vereinbart worden war, trat eine Verzögerung in der Beantwortung seitens der Arbeiter ein, auf die sich heute die Fabrikanten berufen, um die Aussperrung zu rechtfertigen.

Erst nachdem die Verhandlungen vor dem solothurnischen Regierungsrat stattgefunden hatten, erfuhr die Gewerkschaft, dass die Firma Michel für Meier & Stüdeli Streikarbeit liefert. Natürlich hat der Verbandsvorstand sofort Schritte eingeleitet, um da Abhilfe zu schaffen und dabei war auch die Arbeitsniederlegung für sämtliche bei Michel beschäftigten Arbeiter in Aussicht genommen.

Die Fabrikanten sind dieser Absicht zuvorgekommen, indem sie den Aussperrungsbeschluss fassten, der für die ganze Region des Solothurner Jura gelten soll.

Kommt es zur Ausführung dieses Beschlusses, dann würden mit denen in Waldenburg und in Solothurn Streikenden rund 2300 Uhrenarbeiter im Ausstand sich befinden.

Es handelt sich bei diesen Konflikten um sehr viel für die beteiligten Arbeiter. Einmal um das Vereinsrecht, das anzuerkennen die Firma Meyer & Stüdeli in Solothurn sich weigert, ferner um das Recht, Streikarbeit zu verweigern, das den Arbeitern bei Michel in Grenchen streitig gemacht wird, und endlich um anständigere Behandlung und bessere Lohnverhältnisse für beide der genannten Firmen.

Man darf auf den Ausgang dieses Konfliktes mit Recht gespannt sein.

Konflikt des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter mit der Zigarrenfabrik Ormond in Vevey.

Die « *Ormondstumpen* » gehören zu den in Arbeiterkreisen am häufigsten konsumierten Rauchmaterialien. Sie sind handlich, billig und bis vor kurzem haben sie auch qualitativ dem Geschmack der Raucher vortrefflich zugesagt. In der letzten Zeit lauten die Urteile über die Produkte der Fabrik Ormond nicht mehr gleich günstig. Dabei kommt jedoch die Qualität der Arbeit, die aus der grossen Zigarrenfabrik stammt, nicht allein in Betracht, sondern gleichzeitig ist mit der Tatsache zu rechnen, dass von zirka 700 Arbeitern resp. meist weiblichen Personen, die in dieser Fabrik beschäftigt sind, kaum 100 gewerkschaftlich organisiert sind, dass die Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen bei Ormond unter dem Einfluss einiger Anarcho-Syndikalisten sich dazu hergibt, der Fabrikleitung als Instrument zu dienen, um die Einführung eines Tarifvertrages mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter zu verunmöglichen. Bekanntlich zählt der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter über 1200 in der Tabakindustrie beschäftigte Personen unter seinen Mitgliedern. Grandson, Boncourt und Genf liefern das Hauptkontingent der gewerkschaftlich organisierten Tabakarbeiter. Seit zwei Jahren macht die Organisation auch im aargauischen Wynental Fortschritte, im Tessin und in Vevey hält es dagegen recht schwer, die Tabakarbeiter für die Gewerkschaft zu gewinnen. Erst im Laufe des letzten Sommers gelang es dem Genossen Viret, Sekretär des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter, in Vevey 100 bis 120 Arbeiterinnen der Fabrik Ormond zum Anschluss an den bezeichneten Verband zu bewegen. In kurzer Zeit stieg die Zahl der Verbandsmitglieder in Vevey auf über 200. Die neugebildete Organisation beschränkte sich nicht darauf, Mitglieder zu gewinnen, sondern man begann sofort über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu beraten, die recht viel zu wünschen übrig lassen. Die Konkurrenzfirmen der Fabrik Ormond, d. h. die Zigarren- und Zigarettenfabriken Vautier frères in Grandson, Burrus in Boncourt und diverse kleinere Fabriken in Genf weisen bedeutend günstigere Arbeitsbedingungen auf als Ormond in Vevey. Ausserdem sind in den übrigen Fabriken die Arbeitsbedingungen durch Vertrag mit dem Verband geregelt und dessen Innehaltung durch die Tatsache gewährleistet, dass mit ganz wenigen Ausnahmen fast sämtliches Personal dem Zentralverband der Lebens- und Genussmittelarbeiter angeschlossen ist.

Ganz anders liegen die Dinge bei Ormond in Vevey. Jedesmal wenn in den andern Fabriken aus irgend einem Grunde reklamiert wurde, dann hiess es, man möge doch einmal bei Ormond bessere Zustände erwirken, so lange diese Fabrik es so leicht habe, auf Kosten der Arbeiter den übrigen Etablissementen der gleichen Branche Konkurrenz zu machen, könnten diese weitere Verbesserungen im Arbeitsverhältnis kaum zugestehen.

Wenn auch bei solchen Einwendungen manches übertrieben und in der Regel zu schwarz gemalt wird, ganz aus dem Wind schlagen liessen sie sich nicht.

Die Leiter der neuen Gewerkschaft fanden deshalb, es sei an der Zeit, dass auch in Vevey etwas in der bezeichneten Richtung unternommen werde. Im November 1913 wurde ein Vertragsprojekt aufgestellt, und nachdem sich die organisierten Arbeiterinnen darüber ausgesprochen hatten, der Geschäftsleitung der Fabrik Ormond eingereicht. Gleichzeitig ist die Geschäftsleitung darum ersucht worden, mit einer Vertretung der Gewerkschaft in Unterhandlung zu treten, um sich über die einzelnen Punkte des Vertragsprojektes zu verständigen.

Die Direktion der Fabrik Ormond will jedoch weder von den Forderungen der Arbeiter, zirka 10 % Lohnaufbesserung und Reduktion der Arbeitszeit von 10½ auf 9½ Stunden pro Tag und noch viel weniger von der vertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen etwas wissen. Sie will nicht durch den Abschluss eines Vertrages mit einem Zentralverband die Entwicklung einer leistungsfähigen Gewerkschaftsorganisation fördern helfen. Anderseits hielt es die Direktion der Fabrik Ormond auch für gefährlich, einem gewerkschaftlichen Zentralverband, der heute bald 6000 Mitglieder zählt, den Krieg zu erklären. Die grossen Boykottbewegungen in den Jahren 1909, 1910 und 1911 resp. deren Wirkung hat doch den Zigarren- und Tabakfabrikanten einigen Respekt eingeflösst. Man hat schliesslich auch begriffen, dass ein Gewerkschaftsbund, der zirka 90,000 Mitglieder umfasst, mehr ausrichten kann als einer mit bloss 40,000 oder gar nur 25,000 Mitgliedern, wie dies vor 10 und 12 Jahren noch zutraf.

Aus dieser Zwickmühle sollten nun Arbeiter den Fabrikdirektoren heraushelfen. «Aber die Gelben», wird der Leser denken. Bewahre, nicht die Gelben, aber die Schwarzen, und zwar nicht die von Rom, mit Kreuz und Weihrauchfass beladen, sondern die von Genf, die Anarcho-Syndikalisten. Ein gewisser Herr Barbey, der seinerzeit vom Metallarbeiterverband reichlich unterstützt wurde und dafür so viel Beiträge schuldig blieb, dass man ihn aus dem Verband ausschliessen musste, unterhielt mit noch einigen Elementen seines Kalibers eine anarcho-syndikalistische Gewerkschaft, die gelegentlich 10 Cts. Beitrag erhob und aus etwa 10 bis 12 Mitgliedern bestand. Indem von einer früheren Lokalgewerkschaft noch einige hundert Franken übrig waren, warteten die zwölf mit Ausdauer auf den Moment, wo ein weiterer Mitgliederrückgang zur brüderlichen Teilung der Gewerkschaftskasse die Bahn frei machte. Dagegen hielt der *Spiritus Rector* der anarcho-syndikalistischen Scheingewerkschaft, Herr Louis Avennier in Genf, die Lokalgruppe in Vevey für geeignet, die Entwicklung der zentralorganisierten Gewerkschaft aufzuhalten. In diesem Bestreben nun kamen Herr Avennier und seine Anbeter der Direktion der Fabrik Ormond gerade recht.

Als im Herbst 1913 die von Viret gegründete Gewerkschaft sich an die Lokalisten wandte, mit dem Ersuchen, wenigstens bei der Bewegung mitzuwirken, erhielt erstere den Bescheid, die Lokal- oder Fabrikgewerkschaft wolle den Zentralorganisierten nicht in den Rücken fallen, sie wolle jedoch ihre Unabhängigkeit nach jeder Richtung wahren.

Man konnte sich mit solchem Bescheid abfinden in der Meinung, dass die 10 bis 12 der Lokalgewerkschaft auch angehörenden Arbeiterinnen ohnehin nicht viel bedeuten für eine Aktion, die zirka 700 Personen interessiert.

Die Lokalisten zeigten aber bald, wie sie ihre Unabhängigkeit nach jeder Richtung auffassen. Die Fabrikdirektion bei Ormond trat mit den Syndikalisten in Verbindung, während sie alle Forderungen, auch den Vorschlag, in Unterhandlung zu treten, gegenüber dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter strikte abwies. Auch wurde von dem Augenblick an in der Fabrik jede Art der Propaganda für die anarcho-syndikalistische Gewerkschaft geduldet, sogar durch das Aufsichtspersonal — mit Wissen der Direktion gefördert. Dagegen waren die Mitglieder des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter den heftigsten Anfeindungen und Verfolgungen seitens der Vorgesetzten und namentlich seitens der Fabrikleitung ausgesetzt. Einzelne Mitglieder des Zentralverbandes sollen sogar der Polizei als Unruhestifter signalisiert worden sein.

Die auf solche Weise forcierten anarcho-syndikalistische Lokalgewerkschaft stellte nun zum Schein ebenfalls verschiedene Forderungen auf, die jedoch so harmloser Natur sind, dass die Fabrikleitung gerne und rückhaltlos alle diese Forderungen bewilligte. Von irgend welchem Vertrag keine Spur, ebensowenig wie von festen Lohnsätzen oder von der Verkürzung der Arbeitszeit.

In einer Versammlung, die unter Mitwirkung des Aufsichtspersonals zusammenberufen wurde, führte *Louis Avennier* das grosse Wort und empfahl unter allerlei schlauen Wendungen zwischen den Zeilen Annahme der Offerte der Direktion.

Als Viret sich zum Wort meldete, wurde ihm Bescheid, er könne nach der Abstimmung sprechen, in der natürlich das Linsengericht der Direktion angenommen wurde.

Als nachher Viret sprechen wollte, unterbrach ihn Herr Avennier mit einer Flut von Schimpfwörtern, und schliesslich kam es zu einer regelrechten Balgerei, die trotz dem Ueberwiegen der Syndikalisten zuungunsten des Anarchistenpriesters Avennier endete, wenigstens nahm letzterer die Hilfe der Ortspolizei gegen Viret in Anspruch.

Am folgenden Tage wurden die Arbeiterinnen — manche unter Drohungen — in der Fabrik angehalten, eine Liste zu unterschreiben, an deren Kopf die Erklärung steht, dass sie mit den Konzessionen der Direktion und den bestehenden Arbeitsbedingungen befriedigt seien. Natürlich war die Mehrzahl der Arbeiterinnen bei Ormond nicht gescheit und charakterfest genug, um solche Zumutungen von sich zu weisen.

Wir könnten uns mit der Erklärung begnügen, dass Leuten, die sich in solcher Weise gegen ihre eigenen Interessen missbrauchen lassen, nicht zu helfen ist, dass es nicht lange dauern wird, bis die irregeführten Arbeiterinnen bei Ormond die Nichtsnutzigkeit der Avennier und Konsorten, den Schaden, der ihnen durch solche Ratgeber entstehen muss, wahrnehmen.

Damit ist jedoch weder den Beteiligten, noch dem organisierten Personal in der Tabakindustrie und ebensowenig der übrigen Arbeiterschaft im allgemeinen geholfen. Schliesslich ist die gesamte Arbeiterschaft an der Ausbreitung der Tarifverträge und nicht minder an der Entwicklung der Zentralverbände gerade auch in der romanischen Schweiz interessiert.

Der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter ist entschlossen, die Sache weiter zu verfolgen. Wir haben vom Bundeskomitee aus an Ormond geschrieben und um eine Unterredung nachgesucht. Gleichzeitig wandten wir uns an den Verband Schweiz. Konsumvereine mit dem Ersuchen, bei einer Intervention zugunsten des beteiligten Gewerkschaftsverbandes mitzuwirken. Eine Anfrage des V. S. K. bei Ormond ergab das Resultut, dass die Direktion antwortete, es beständen keinerlei Differenzen zwischen ihr und dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter. Dem Bundeskomitee wurde fast gleichzeitig der Bescheid zuteil, die Direktion lehne eine Intervention dritter in der Sache ab, sie sei in keinerlei Zwist mit dem Personal ihrer Fabrik verwickelt. Gleichsam als Dessert zu dieser trockenen Abweisung stellt die Direktion bei Ormond Strafklage gegen alle Personen und Vereine in Aussicht, die irgend etwas, die Zigarrenfabrik Ormond in Vevey schädigendes, unternehmen sollten.

Wenn die Fabrikleitung glaubt, auf solche Weise mit dem Gewerkschaftsbund fertig zu werden, dann hat sie sich getäuscht. Es ist nicht nur unser elementarstes Recht, das wir uns selbst bei den schwersten Strafen nicht rauben lassen, sondern unsere Pflicht, die Arbeiter überall aufzufordern, die Produkte solcher Fabriken nicht zu konsumieren, die keine Tarifverträge mit den Zentralverbänden abschliessen wollen, die in so verächtlicher Weise jeden Versuch einer friedlichen Auseinandersetzung über die Forderungen der modernen Gewerkschaften ablehnen.

Demgegenüber ist es auch unsere Pflicht, die Arbeiterbevölkerung bei solchen Anlässen darauf aufmerksam zu machen, dass der Arbeiter nur dann seinen Interessen entsprechend handelt, wenn er nur Produkte solcher Firmen konsumiert, die den Forderungen der Gewerkschaften Rechnung tragen.

Wir dürfen somit auch für die Firma Ormond in Vevey mit einem schweren Kampf ums Recht zum voraus rechnen.

Die blamierten Genfer Schreinermeister.

Die Genfer Schreinermeister unter Führung des reaktionären Schweizerischen Baumeisterverbandes sitzen wie auf einem sinkenden Schiff. Da ihnen das Wasser bereits bis an den Hals geht, ergreifen sie in ihrer äussersten Not jeden Strohhalm, um nicht ganz zu versaufen. Sie lassen dabei jede Vorsicht ausser Acht, und statt einen ehrlichen Frieden mit den Arbeitern einzugehen, verscherzen sie sich durch allerlei Bocksprünge noch den letzten Rest von Achtung bei ihren eigenen Gesinnungsbrüdern. Unseren kämpfenden Kollegen in Genf ist folgendes Schreiben auf den Tisch geflogen:

Berlin, N. 65, den 18. Januar 1914.
J. Nr. 763. 14. Seestrasse 37.
Otto Genske.
18. Jan. 1914.

Arbeitgeberverband für das Tischlergewerbe
in Genf (Schweiz).

Ich kann Ihnen bis zum Donnerstag den 22. Januar 1914 50 Möbeltischler und 50 Bautischler schicken, wenn Sie den Leuten einen Lohn von 75 Pfennig zahlen bei *neunstündiger* Arbeitszeit und an mich den Reisebetrag inkl. Provision und Zehrgeld im Betrage von 5000 Mark einsenden. Ich habe seit dem Jahre 1907

an 87 Arbeitgeber 5268 nichtorganisierte Arbeiter aller Gewerkschaften in Streikgebiete versandt und besitze darüber gute Zeugnisse. Sie können sich Auskunft holen bei dem Herrn Tischlermeister W. Grimpe, Magdeburg, Pionierstr. 11. Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Königsberg (Pr.) Tel. Nr. 7145/46.

Zimmermeister H. Heuer, Cüstrin, Tel. Nr. 48.
" N. Neumann, Wusterhausen a. d. Dosse, Tel. Nr. 2.
Zimmermeister P. Deik, Zweibrücken, Tel. Nr. 79.
Arbeitgeberverband Nordmark in Tondern, Schleswig-Holstein.
Maurermeister H. Kretschmann, Schafstädt-Merseburg, Tel. Nr. 35.
Hafnermeister A. Kuhnad, Coswig-Anhalt.
Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Harzburg (Braunschweig).
Maurermeister H. Madeheim, Ahlten b. Lehrte.
Zimmermeister C. Meier, Pernitz-Galzow, Tel. Amt Galzow Nr. 3.
Maurermeister C. Kühn, Gr. Kreutz.
Maurermeister A. Horn, Lehnin, Tel. Nr. 28.
Zimmermeister R. Bormham, Luckenwalde, Tel. Nr. 66.
Zimmermeister G. Pagel, Stettin, Nr. 579.

Vorstehende Herren haben von mir Maurer, Zimmerer, Arbeiter, Möbel-, Bautischler erhalten, und besitze ich dafür Zeugnisse.

Ich bringe Ihnen die Leute bis Strassburg, von dort müssen sie diese in Empfang nehmen. Für polizeilichen Schutz haben Sie zu sorgen, ebenso Quartiere.

Wenn Sie gewillt sind, mit mir persönlich zu verhandeln, so senden Sie 220 Mk. telegraphisch ein, und ich kann schon Dienstag abend in Genf sein. Für nur gute und tüchtige Leute jede Garantie.

Königsberg i. Pr. übersandte am 24. 6. 11,450 Mark, am 26. 6. 11. waren 18 Maurer eingetroffen.

Am 14. September 1912 erhielt ich von Königsberg 660 Mk. lt. dort abgeschlossenem Vertrag, am 18. September 1912 550 Mk. telegraphisch eingesandt, am 19. September 1912 sind von mir in Königsberg 51 Mann Zimmerer eingetroffen; dort war Streik.

Wenn Sie Ihren Streik gewinnen wollen, so senden Sie per Mann 50 Mark ein, oder lassen mich erst nach dorten kommen, senden Sie für meine Reise 220 Mark telegraphisch ein und ich bin dann am Dienstag den 20. in Genf, und kann am Mittwoch mit Ihnen verhandeln.

Trotzdem können Sie dann schon Freitag früh die Leute zur Arbeit haben, da ich die Leute dann von meinen Führern fahren lasse und unterwegs in Empfang nehme. Die Leute müssen acht Wochen beschäftigt werden und muss auch diesen die Rückreise vergütet werden.

Für nur gute Leute jede Garantie.

Hochachtungsvoll

Otto Genske.

NB. Ich schliesse mit Ihnen Verträge ab bis zum 31. 12. 14 bei erheblicher Preisermässigung.

Fürwahr, eine klatschende Ohrfeige, welche die ganze Rückständigkeit unserer schweizerischen Scharfmacher in das grellste Licht rückt. Seit 15 Wochen kämpfen unsere Kollegen für die neunstündige Arbeitszeit, und von den Streikbrecheragenten müssen sich die Meister schwarz auf weiss bestätigen lassen, wie berechtigt diese Forderung ist, denn ihre Streikbrecher, der Abschaum der Menschheit, denen es doch gewiss auf ein paar Stunden Arbeit nicht ankommt, wollen ihre Judasdienste nur anbieten, wenn die Meister die neunstündige Arbeitszeit bewilligen. Wie bescheiden sind doch die Forderungen unserer Kollegen, gegen die Ansprüche der Berliner Streikbrecher: « 9 Stunden Arbeit, 5000 Franken Vorschuss, Abholen von Strassburg, genügend Polizisten und gute Schlafstellen, Garantie für mindestens acht Wochen Arbeit, Rückreise vergütet, wenn Sie Ihren Streik gewinnen wollen » — 50 Mark extra für jeden Mann. Wer wagt die Fahrt?

Arme Meister, das alles hättet ihr viel billiger haben können, und die Blamage wäre euch erspart geblieben. Ein Unglück kommt selten allein, und zu den vielen Missgriffen der bedrängten Meister kommen täglich neue. Unser deutscher Bruderverband von *Worms* schickt uns folgende Karte:

Herrn . . . . . .

Worms.

In sofortiger Beantwortung Ihrer Postkarte vom 21. dies teile ich Ihnen mit, dass Sie sofort bei mir eintreten können, falls Sie tüchtig sind und nicht unter 22 Jahre alt, falls Sie Ihre zwei Kollegen empfehlen können, kann ich dieselben auch einstellen. Die Lohnverhältnisse sind folgende: 65 bis 75 Centimes per Stunde bei zehnstündiger Arbeitszeit. Nach sechsmonatlicher ununterbrochener Beschäftigung in meinem Geschäft wird die Herreise vergütet.

Gewärtige Ihre prompten Nachrichten, wann Sie eventuell hier ankommen, damit Sie am Bahnhof abgeholt werden können, weil die Fabrik etwas ausserhalb der Stadt liegt.

Achtungsvoll

Hoffmann.

NB. Am besten fahren Sie über Mannheim, Karlsruhe, Basel, Genf.

Unsere Kollegen in Worms bemerken dazu: „Unsere Leute treten dort selbstverständlich nicht in Arbeit."

Ob die Meister bald endlich zur Einsicht kommen und Frieden schliessen mit ihren Arbeitern, bleibt abzuwarten.

„Schweiz. Holzarbeiterzeitung".

Die Hintzegarde im Berner Sattlerstreik.

Der Sattlerstreik in Bern dauert bereits 11 Wochen. Die Meister gaben sich während dieser Zeit alle Mühe, Arbeitswillige zu erhalten. Es soll ihnen auch die Herbeiziehung einiger zweifelhafter Berufsarbeiter gelungen sein. Das Sekretariat gab denn auch in hochfahrendem Tone bekannt, dass sie in genügender Zahl Arbeiter hätten, und benötigen sie nur noch zwei bis drei Spezialisten. Für sie sei der Streik als erledigt zu betrachten. Die Meister versuchten, auf diese Art die Streikenden und das Publikum irrezuführen. Kurz nach diesen Publikationen mussten die Meister ihre Lüge selbst eingestehen. Sie wandten sich an eine *Streikbrecheragentur in Berlin* um Zusendung eines Trupps Berufsstreikbrecher. Es trafen denn auch unter Begleitung des Streikbrecheragenten *Keiling* 11 Hintzebrüder ein, die dann, in Automobile verpackt, in zwei Hotels geführt wurden. Es war unmöglich, diese Leute abzuhalten, *weil der Streikbrecheragent unter den Augen der Polizei sofort den Revolver zog und drohte, jeden niederzuschiessen, der sich dem Trupp nähere.*

Wer ist nun dieser Streikbrecheragent Keiling? Darüber gab folgenden Tags der « Berliner Vorwärts » Auskunft. Keiling sollte am 14. Januar vor Schöffengericht Berlin-Mitte erscheinen. Er erschien jedoch nicht und entschuldigte sein Fernbleiben damit, *dass er in einer dringenden Angelegenheit nach Bern fahren müsse.* In einem frühern Termin hatte Keiling *unter Eidesleistung* bestritten, vorbestraft zu sein. Am 14. Januar lag nun das Strafregister im Auszuge vor. Danach hat Keiling folgende Vorstrafen erlitten: *Wegen Körperverletzung in 3 Fällen 11½ Monate; wegen Uebertretung in 2 Fällen 6 Wochen; wegen Betrug in 5 Fällen 38½ Monate und 3 Jahre Ehrverlust; wegen Kuppelei 9 Monate und 3 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht; wegen Diebstahls in 4 Fällen 37 Monate und 7 Jahre Ehrverlust; wegen Hehlerei 8 Monate und 1 Jahr Ehrverlust, und wegen Nötigung 1 Monat Gefängnis. Insgesamt also in 17 Fällen 106½ Monate Freiheitsstrafen und 14 Jahre Ehrverlust!*

Wirklich eine ganz feine Nummer! Der freisinnige Stadtrat Dr. Lehmann kann sich glücklich schätzen, in eine so gute Gesellschaft geraten zu sein und der freisinnige Polizeidirektor Lang darf es sich zur besondern Ehre anrechnen, derart gefährliche Verbrechernaturen durch ein besonderes Polizeiaufgebot zu beschützen. Es macht auch den Anschein, dass die Polizei nur ein Werkzeug der Unternehmer ist. Sie bewacht die Hintzebrüder sogar noch vor den Abtritt-Türen, um selbst die Verrichtung menschlicher Bedürfnisse dieser Berufsstreikbrecher zu überwachen.

Die Sattlermeister lassen es sich etwas kosten, das muss man ihnen lassen. Jene Meister, die im November des bestimmtesten erklärten, keinen Rappen mehr Lohn zahlen zu *können,* werfen heute Tausende von Franken aus, um Arbeitswillige zu bekommen. Sie gehen soweit, selbst notorischen und gemeingefährlichen Verbrechern die Hand zu reichen, um ehrliche Arbeiter niederknüppeln zu können.

Der Streik der Sattler in Bern dauert ungeschwächt weiter. Die Gehilfen stehen treu zusammen und haben sich würdig erwiesen der Solidarität der Gesamtarbeiterschaft. Kein ehrlicher Sattler nehme in Bern Arbeit an, solange der Kampf dauert. *Jakob Steiger,* Sekretär.

Die Erledigung der Revision des Fabrikgesetzes im Nationalrat.

Der Nationalrat hat in seiner Dezembersession die Beratung der Revision des Fabrikgesetzes zu Ende geführt. In der Septembersession war die Beratung bis zum Artikel 47 der Vorlage gediehen, wovon indes mehrere an die Kommission zu weiterer Beratung zurückgewiesen worden waren. Ausser der nochmaligen Behandlung dieser Artikel blieben deren noch 39 von den gesamten 86 Artikeln der Vorlage zu beraten. Dazu wurden von verschiedenen Seiten Verbesserungs- und Verschlechterungsanträge gestellt und darüber an den vier Verhandlungstagen diskutiert, indes gelangte der sogenannte „Verständigungsentwurf" unter Ablehnung fast aller Abänderungsanträge nahezu unverändert zur Annahme.

Es mag nun aus der zweiten Hälfte des Gesetzes folgendes wesentliche erwähnt sein. Der Arbeiter ist berechtigt, an konfessionellen Feiertagen auch dann nicht zu arbeiten, wenn sie nicht durch Gesetz als bürgerliche Ruhetage allgemein verbindlich erklärt sind. Nur hat er dann seine Absicht dem Vorgesetzten am Tage vorher mitzuteilen. Einer Eingabe des Heizer- und Maschinistenverbandes betreffend Verkürzung ihrer langen 15- bis 16stündigen täglichen Arbeitszeit will der Chef des Industriedepartements, Bundesrat Schulthess, nach Anhörung der Fabrikinspektoren „nach Möglichkeit" entgegenkommen. Der bisherige Ausschluss der Arbeite-